



DIE GRÜNEN im Landtag, Konrad-Adenauer-Straße 3, 7000 Stuttgart 1

Thesen zum Entwurf des
"Energie-Dezentral-Gesetzes"

Telefon: 0711/2063-418
Telex: 0722341 bwlst
Bankverbindung:
Kto Nr.: 2601476
Landesgirokasse Stuttgart
BLZ: 60050101

den 14.10.1983

1. Saurer Regen und sterbender Wald sind erst der Anfang der heute sichtbaren Folgen einer verfehlten Energiepolitik.
 - Hier bringt das neue Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft die energie- und umweltpolitische Wende.

Denn das alte Gesetz zur Förderung der (zentralen) Energiewirtschaft ist im Kern die Grundlage einer Zerstörungswirtschaft, wurde geschaffen zur "Wehrhaftmachung" der Wirtschaft. Dieses Gesetz von 1935 richtet sich heute massiv gegen die Umwelt. Das Gesetz zur Förderung der (zentralen) Energiewirtschaft ist im Kern ein Verschwendungs-Förderungs-Gesetz. Die größten Verschwender sind die zentralen Großkraftwerke.

2. Das alte Gesetz zur Förderung der (zentralen) Energiewirtschaft bedeutet strukturell Monopolförderung (sprich: Konzentrationsförderung).

Dagegen ist das neue Gesetz zur Förderung dezentralisierter Energiewirtschaft ausgerichtet auf strukturelle Wettbewerbsförderung.

- Anstatt: groß, kompliziert, normiert und arbeitsplatzvernichtend -
• klein, unkompliziert, innovativ und arbeitsplatzfördernd.

Die große Energiekonzentration in Monstergroßkraftwerken und Höchstspannungsleitungen steigert nicht nur technisch und gesellschaftlich die Gefahren ins Unermeßliche und damit ins Nicht-Vorausberechenbare.

- Das neue Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft fördert die innere und äußere Sicherheit des Landes.

3. Während das Gesetz zur Förderung der (zentralen) Energiewirtschaft die Kosten für die elektrische Energieversorgung explosionsartig in die Höhe treibt,

- stoppt das neue Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft tendenziell die Preistreiberei; wirkt kostendämpfend.

(Nicht nur die zu Beginn zugrunde gelegten Kosten für den Schnellen Brüter sind explodiert, sondern sie brüten schnell - noch lange vor der Inbetriebnahme - immer höhere Kosten.)

4. Während die jetzige Anwendung des Gesetzes zur Förderung der (zentralen) Energiewirtschaft riesige öffentliche Grauzonen und politisch undurchsichtige Nebelfelder geschaffen hat, welche Politik und Bevölkerung immer neue Überraschungen beschert,

- wird durch das neue Gesetz ein Energiebeauftragter (Ombudsman) installiert, der diese Grauzonen und Undurchsichtigkeiten abbaut. Dadurch wird die Energiepolitik und Energiewirtschaft dem einzelnen Bürger durchsichtiger und demokratischer.

- Im neuen Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft werden auch die für unsere heutige und zukünftige Gesellschaft lebenswichtigen Fragen der Verfassungs-, Sozial- und Umweltkongruenz der Energiepolitik mit einbezogen.

Fazit:

- Dieser Gesetzentwurf wird Dauerthema bleiben, denn er zerstört auf lange Sicht den unverantwortlichen Motor der Wegwerfgesellschaft, indem er durch seine hohe politische Kultur Monopol- und Diktaturbereiche zersetzt und durch strukturelle Alternativen die Welt der "Sachzwänge" auflöst.

- Es ist in diesem Zusammenhang zutiefst bedauerlich, daß der Bundesgesetzgeber eine Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes bis heute nicht geleistet hat. Da die Bundesrepublik Deutschland aus den bitteren Erfahrungen des zentralstaatlichen Nationalsozialismus föderativ aufgebaut ist, ist es die vornehme Aufgabe des baden-württembergischen Gesetzgebers, hier mutig voranzuschreiten.

Im einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor:

1. den energiepolitischen Spielraum des Landes für die Entwicklung dezentraler Energietechnologien voll zu nutzen;
2. die Förderung von dezentralisierter Energietechnologie auch als wesentlicher Beitrag hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Effekte, vor allem in strukturschwachen Räumen;
3. die Ermöglichung günstiger Tarife für die Einspeisung elektrischer Energie aus unerschöpflichen Energiequellen ins öffentliche Stromnetz;
4. die Unterstützung dieser Maßnahmen durch Bürgschaften des Landes;
5. die Institution eines Energiebeauftragten, der dem Parlament verpflichtet ist.